

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz**

42. Sitzung  
3. Juli 2024

Beginn: 14.03 Uhr  
Schluss: 17.06 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Ersin Nas** (CDU)

„Wie bewertet der Senat den Fall des Nichtrückkehrers aus der JVA Tegel vom 20.06.2024?“

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) trägt vor, am 20. Juni 2024 sei ein nach zwei Morden in 1995 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Gefangener von einem ersten unbegleiteten Ausgang nicht in die JVA Tegel zurückgekehrt. Zuvor habe er Ausführungen und Begleitausgänge beanstandungsfrei absolviert. Der Ausgang am 20. Juni habe unter anderem dazu gedient, dem Gefangenen den gewöhnlichen Alltag näherzubringen. Er habe sich ein Mobiltelefon zur Sicherstellung seiner Erreichbarkeit während der Ausgänge besorgen wollen. Nachdem er nicht zur vereinbarten Zeit um 17.00 Uhr zurückgekehrt sei, seien entsprechende Fahndungsmaßnahmen eingeleitet worden. Er sei zwei Tage später, am Abend des 22. Juni 2024, durch die Polizei in der Wohnung seines Halbbruders festgenommen werden und befinde sich inzwischen wieder in der JVA Tegel. Die Zulassung zu Lockerungen sei widerrufen worden. Sie danke den beteiligten Kräften bei der Polizei sowie der Justiz für die gute

Zusammenarbeit. Der Gefangene sei nach einer sehr sorgfältigen Prüfung und mit fachlicher Zustimmung von Seiten eines externen Gutachters seit Dezember 2023 zu begleiten, aber auch zu unbegleiteten Ausgängen zugelassen worden. Die Lockerungen hätten dazu dienen sollen, nach 27 Jahren Haft schrittweise die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen und seien Teil der zwingend vorzunehmenden Resozialisierung. Bei dem Gefangenen habe eine stabile Anbindung an das Behandlungsteam, aber auch an einen Träger der freien Hilfe bestanden. Es habe keinerlei Hinweise gegeben, dass er möglicherweise nicht zurückkehren würde. Nach bisheriger Einschätzung werde eher von einer spontanen Entscheidung ausgegangen. Die Ursachen würden mit dem Gefangenen gemeinsam untersucht; der Vorfall werde entsprechend aufgearbeitet.

**Alexander Herrmann** (CDU) spricht über einen weiteren Fall am 29. Juni 2024 und bittet um eine kurze Bewertung.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) trägt vor, bei diesem Fall gehe es um ein Inhaftierten der Sicherungsverwahrung, der eine Ausführung zur Flucht genutzt habe. Gegen ihn werde seit September 2015 die Sicherungsverwahrung vollzogen. Zuvor sei eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren unter anderem wegen Vergewaltigung verhängt worden. Seit 2016 bis zum 29. Juni 2024 hätten insgesamt 42 Ausführungen aus sozialen Gründen stattgefunden, die ohne Beanstandungen verlaufen seien. Der Inhaftierte sei am 29. Juni von zwei Vollzugsbediensteten in die Wohnung seiner Mutter in Berlin-Neukölln ausgeführt worden und habe einen Toilettenbesuch zur Flucht genutzt. Die Alarmzentrale und die Polizei seien sofort verständigt worden; die ausgelöste Fahndung habe bis zum jetzigen Zeitpunkt zu keinem Erfolg geführt. Auch hier werde von einem spontanen Entschluss ausgegangen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe er aus Sicht der Fachleute als sehr verbindlich und zuverlässig gegolten; es habe im Vorfeld keine Anzeichen gegeben. Es handle sich jeweils um Prognoseentscheidungen, die anhand unterschiedlicher Kriterien vorgenommen würden. Inhaftierte oder sogenannte Unterbrachte hätten einen gesetzlichen Anspruch auf entsprechende Ausführungen, mindestens vier Ausführungen pro Jahr, die nur unter sehr engen Voraussetzungen versagt werden dürften. Der Vorfall sei zum Anlass genommen worden, sich noch einmal mit den Rahmenbedingungen sozialer Ausführungen auseinanderzusetzen. Insofern seien weitere soziale Ausführung bis auf weiteres ausgesetzt, bis eine genauere Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen erfolgt sei.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft Maja T. trotz Kenntnis des beim BVerfG anhängigen und im Ergebnis einstweilig erfolgreichen Antrages nach Ungarn ausliefern lassen?“

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage ebenfalls zu diesem Themenkomplex:

„Wie bewertet die Justizverwaltung, dass Maja T., eine 23-jährige nonbinäre Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, durch die Berliner Generalstaatsanwaltschaft mit Hilfe des sächsischen LKA in der Nacht von Donnerstag, den 27.06.2024 zu Freitag, den 28.06.2024, überstürzt aus der Justizvollzugsanstalt abgeholt und am nächsten

Morgen an Ungarn ausgeliefert wurde, obwohl ihr Rechtsanwalt den entsprechenden Beschluss des Berliner Kammergerichts erst Donnerstagabend, den 27.06.2024 erhielt und ein Eilantrag seinerseits gegen die Auslieferung zu erwarten war, der dann Freitag früh prompt – allerdings nachdem die Auslieferung schon durchgeführt war – beim BVerfG eintraf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ungarn ein bekanntermaßen querefeindlicher Staat ist und im Hinblick auf den effektiven Rechtsschutz, der ein Grundpfeiler des Rechtsstaats ist?“

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) erklärt, von dem Vorgang erst wenige Minuten vor Presseberichterstattung erfahren zu haben. Die Generalstaatsanwaltschaft sei in dieser Sache in eigener Zuständigkeit tätig geworden.

**Simone Herbeth** (Leitende Oberstaatsanwältin und Ständige Vertreterin der Generalstaatsanwältin Berlin) trägt vor, die ungarischen Behörden hätten durch Übermittlung einer Ausschreibung im Schengener Informationssystem im November 2023 und anschließend durch Übermittlung eines europäischen Haftbefehls des Budaer Zentralen Bezirksgerichts, ebenfalls von November 2023, um Festnahme der verfolgten Person mit dem Ziel einer Auslieferung zum Zweck der Strafverfolgung ersucht. Die Person solle sich zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt vor den Taten einer 2017 in Leipzig aufgebauten kriminellen Gruppierung angeschlossen haben, deren Ziel gewesen sein solle, vermeintliche Sympathisanten des rechten Spektrums mit gewaltsamen Übergriffen zu überziehen. Die Person solle sich im Zeitraum vom 9. bis 11. Februar 2023 in Budapest an mehreren schweren Körperverletzungshandlungen gegen vermutete politische Gegner beteiligt haben, unter Einsatz von Teleskopschlagstöcken anderem gegen den Kopf der jeweiligen Geschädigten, wodurch diese erhebliche Verletzungen erlitten hätten sollen. Wegen dieser Vorfälle sei auch in Deutschland parallel auf Grundlage von § 7 Abs. 2 StGB, wonach das deutsche Strafrecht bei deutschen Staatsangehörigen auch auf Auslandstaten anwendbar sei, bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden ein Spiegelverfahren eingeleitet worden. Zu diesem Verfahren sei die Person aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Dresden in örtlicher Zuständigkeit vom 11. Dezember 2023 in Berlin festgenommen und in die JVA Dresden verbracht worden. Dort sei später auch die richterliche Vernehmung zu dem Auslieferungsverfahren erfolgt.

Das bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden geführte inländische Verfahren sei am 29. Februar 2024 vom Generalbundesanwalt übernommen worden, der, wie auch zuvor die Generalstaatsanwaltschaft Dresden, die Absicht bekundet habe, der Auslieferung den Vorrang vor der Führung des inländischen Ermittlungsverfahrens zu geben. Mit Beschluss vom 1. März 2024 habe der Vierte Strafsenat des Kammergerichts in Berlin die Auslieferungshaft gegen die verfolgte Person beschlossen. Im Rahmen dieses Auslieferungsverfahrens habe die Person über ihre Rechtsbestände sehr umfassend auch zu der Frage Stellung genommen, dass sie in Ungarn wegen ihrer geschlechtlichen Identität kein rechtsstaatliches Verfahren erwarte. Das Kammergericht Berlin habe daraufhin die Generalstaatsanwaltschaft um wiederholte Nachfragen bei den ungarischen Behörden gebeten, die von Seiten der ungarischen Behörden jeweils auch umfangreich beantwortet worden seien. Es seien Garantierklärungen von der ungarischen Seite abgegeben worden, sowohl hinsichtlich einer späteren Rücküberstellung im Falle einer Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe sowie hinsichtlich der Haftbedingungen, dass diese von deutschen Diplomaten bzw. Diplomatinen oder Konsulatsbeamten würden kontrolliert werden können. Auch seien Ausführungen erfolgt, dass bei Haftan-

tritt, auch schon in der Untersuchungshaft, jeweils eine Risikoanalyse erfolge, im Rahmen derer besondere Umstände betrachtet würden. Diese Garantieerklärungen seien dem Kammergericht zur Kenntnis gegeben worden. Auf dieser Grundlage habe das Kammergericht am 27. Juni 2024 die Auslieferung der verfolgten Person für zulässig erklärt. In dem Beschluss sei auch die von der Generalstaatsanwaltschaft in Aussicht genommene Bewilligungsentscheidungen geprüft und ausdrücklich gebilligt worden. Die Auslieferung sei nur unter der Bedingung bewilligt worden, dass im Falle einer Verurteilung zu unbedingter Freiheitsstrafe eine Rücküberstellung auf Wunsch der Person nach Deutschland zu erfolgen habe.

Das Kammergericht habe die Akten am 27. Juni 2024, am Tag des Beschlusses, an die Generalstaatsanwaltschaft zurückreicht. Daraufhin habe die Fachabteilung die Auslieferung bewilligt und den Generalbundesanwalt informiert, um in dem dort bei ihm anhängigen inländischen Ermittlungsverfahren eine Entscheidung des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof zu beantragen, dass der Auslieferung zugestimmt werde. Dieser entsprechende Beschluss des Bundesgerichtshofs vom selben Tag sei der Justizvollzugsanstalt Dresden und auch den Rechtsbeiständen der verfolgten Person gegen 15.00 Uhr an diesem Tag bekannt gegeben worden. Ihre Behörde habe den Beschluss am 27. Juni 2024 um 15.31 Uhr per E-Mail erreicht. Gegen 16.00 Uhr habe es von einem der beiden Rechtsbestände eine telefonische Rückfrage gegeben, weil in dem Beschluss des Bundesgerichtshofs der Zulässigkeitsbeschluss des Kammergerichts als Voraussetzung erwähnt worden sei. Diese Entscheidung sei dem Rechtsbeistand nach vorliegenden Erkenntnissen um 17.05 Uhr übermittelt worden. Bei dieser Anfrage bzw. in einem anderen Zusammenhang sei aber ein ins Auge gefasstes einstweiliges Anordnungsverfahren beim Bundesverfassungsgericht nicht erwähnt und auch nicht angekündigt worden.

Die verfolgte Person sei am Freitag, den 28. Juni 2024 gegen 2.00 Uhr in der JVA Dresden vom sächsischen Landeskriminalamt übernommen worden, um sie nach Ungarn auszuliefern. Der Zeitpunkt sei nicht willkürlich gewählt worden, sondern hänge daran, dass eine Überstellung per Helikopter vorgesehen worden sei, die wohl ab 4.00 Uhr fliegen dürften. In diesem Zusammenhang habe es den Wunsch der verfolgten Person gegeben zu einem Gespräch mit dem Rechtsanwalt gegeben, das auch ermöglicht worden sei. Auch dabei sei kein Antrag beim Bundesverfassungsgericht angekündigt bzw. erwähnt worden. Die sächsische Polizei habe daraufhin nach Rücksprache mit der Fachabteilung die Auslieferung weiter vollzogen. Die verfolgte Person sei von deutscher Seite um 6.50 Uhr an die österreichischen Behörden zur Durchlieferung nach Ungarn übergeben worden. Auch zu diesem Zeitpunkt sei ein einstweiliges Anordnungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht weder anhängig noch angekündigt worden. Erst um 7.38 Uhr sei der Antrag der Rechtsbeistände auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht eingegangen. Davon sei die Generalstaatsanwaltschaft um 8.32 Uhr vom Bundesverfassungsgericht unterrichtet worden. Es sei dabei bereits darauf hingewiesen worden, dass von deutscher Seite aus die Auslieferung abgeschlossen sei. Die Durchlieferung durch Österreich sei vom ungarischen Justizministerium bei den österreichischen Behörden erbeten worden. Mit Passieren der österreichische Grenze habe sich die Person demnach nicht mehr im deutschen Hoheitsgebiet befunden.

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin habe die verfolgte Person nicht trotz Kenntnis eines beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ausliefern lassen, sie sei vielmehr abgeschlossen worden, bevor der Antrag auf einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht überhaupt eingegangen sei und lange, bevor

eine entsprechende Mitteilung an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin erfolgt sei. Es habe auch keine Kenntnis von einer entsprechenden Absicht bestanden. Inzwischen habe es eine Rückmeldung vom Bundesverfassungsgericht gegeben, die darauf abstelle, dass der Umstand des Passierens der relevanten Grenze zum Zeitpunkt des Erlasses der Anordnung nicht bekannt gewesen sei und dass deshalb zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Anlass mehr für einen richterlichen Hinweis gesehen werde.

Hinsichtlich der geäußerten rechtsstaatlichen Bedenken gegen die Auslieferung nehme sie Bezug auf die von Ungarn abgegebenen Garantieerklärungen, die auch Gegenstand sehr ausführlicher Prüfung des Kammergerichts gewesen seien. Dabei sei auch ein als Gutachten von den Rechtsbeiständen der verfolgten Person in das Auslieferungsverfahren eingebrachter Report berücksichtigt worden, der auf die Haftbedingungen in Ungarn abziele. Unter Berücksichtigung dessen sehe das Kammergericht die Auslieferung rechtmäßig an.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bemerkt, im Ergebnis gebe es eine diametrale Differenz zwischen dem eindeutigen Tenor des Bundesverfassungsgerichts in der Eilentscheidung sowie der vollzogenen Rechtslage, die in einem Rechtsstaat möglicherweise unerträglich sei. Wie werde in Zukunft insbesondere bei den dargestellten EU-Haftbefehlsverfahren und Durchlieferungssachverhalten gewährleistet, dass etwaige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht erneut ins Leere liefen?

**Simone Herbeth** (Leitende Oberstaatsanwältin und Ständige Vertreterin der Generalstaatsanwältin Berlin) erwidert, nach der Entscheidung des Kammergerichts, wenn die Auslieferung für zulässig erklärt werde, gebe es eine vollziehbare und rechtskräftige Entscheidung, gegen die kein förmliches Rechtsmittel im normalen Rechtsweg zulässig sei. Die Generalstaatsanwaltschaft sei gehalten, diese entsprechend umzusetzen. Das Problem mit einstweiligen Anordnungen beim Bundesverfassungsgericht sei, dass diese nicht fristgebunden seien. Würde jeweils abgewartet, wäre die Generalstaatsanwaltschaft eigentlich handlungsunfähig; dies widerspreche dem gesetzlichen Auftrag. In dem Moment, in dem es eine Information aus Karlsruhe gebe, werde das Verfahren gestoppt. Sofern es zunächst Ankündigungen gäbe, sei es ein Einzelfallentscheidung.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) spricht an, es werde darauf rekuriert, dass der Anwalt den Antrag nicht angekündigt habe. Sei ein solcher Antrag nicht zu erwarten gewesen? Warum habe es diese Eile, das überstürzte Handeln in der Nacht, gegeben, die in vergleichbaren Fällen nicht so gegeben sei? Was würde für die Rückführung getan? Ihre Ausgangsfrage habe sich im Übrigen auf eine Bewertung durch die Justizverwaltung bezogen.

**Simone Herbeth** (Leitende Oberstaatsanwältin und Ständige Vertreterin der Generalstaatsanwältin Berlin) verweist auf ihre Ausführungen zum Zeitpunkt des Beginns der Auslieferungsmaßnahmen. Die Entscheidung der Frage wie, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Transportmittel der Vollzug erfolge, liege nicht primär bei der Generalstaatsanwaltschaft, sondern sei eine Ermessensentscheidung der mit der Vollstreckung beauftragten Polizei, in diesem Fall dem sächsischen Landeskriminalamt. Zu dem Zeitpunkt hätten bereits Informationen aufgrund Auswertungen einschlägiger Internetportale vorgelegen, dass mit Störaktionen zur Verhinderung der Auslieferung zu rechnen sei; dies habe sich zwischenzeitlich auch in Richtung Bedrohungsszenarien verstärkt. Sie gehe davon aus, dass diese Überlegungen zur Wahl des Verkehrsmittels geführt hätten.

**Alexander Bertram** (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wieder brennende Autos in der Nähe einer Berliner Justizvollzugsanstalt – Welche Erkenntnisse hat der Senat und welche Maßnahmen werden ergriffen?“

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) legt dar, seit April habe es sieben Vorfälle gegeben. Am 23. April 2024 seien auf dem Mitarbeiterparkplatz der Justizvollzugsanstalt Heideering neun Kfz von Mitarbeitenden der JVA beschädigt worden. Am 24. April 2024 seien in der Nähe der JVA sieben Kfz beschädigt worden, allerdings keines von Mitarbeitenden. Am selben Tag sei in der Nähe der JVA Plötzensee ein Fahrzeug – nicht von einem Mitarbeitenden – beschädigt worden. Am 7. Juni 2024 seien in der Nähe der JVA Moabit ebenfalls fünf Kfz beschädigt worden, die auch nicht Mitarbeitenden gehört hätten. Am selben Tag seien in der Nähe der JVA Plötzensee zwei Fahrzeuge beschädigt worden, auch nicht von Mitarbeitenden. Am 26. Juni 2024 seien in der Nähe der JVA des offenen Vollzugs sieben Kfz sowie zwei Motorräder beschädigt worden. Bis auf ein Motorrad, welches einem Inhaftierten gehöre, seien die beschädigten Kfz sowie das andere Motorrad nicht von der Justizvollzugsanstalt. Am selben Tag seien in der Nähe der JVA Moabit drei Kfz beschädigt worden, auch nicht von Mitarbeitenden. Inwieweit bei diesen sieben geschilderten Vorfällen ein Tatzusammenhang bestehe, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belegt werden, auch wenn eine gewisse Merkwürdigkeit festzustellen sei.

Es gebe enge Gespräche mit den Anstaltsleitungen, um zu prüfen, an welchen Stellen Sicherheitsmaßnahmen hochgefahren werden müssten. Bei den erfolgten Vorfällen würden die vorhandenen Videoaufzeichnungen der Überwachungskameras der Polizei zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Es gebe eine unregelmäßige Bestreifung der Pkw-Stellflächen durch Polizeikräfte. Wo es möglich sei, sei den Justizvollzugskräften die Möglichkeit gegeben worden, die Privatfahrzeuge auf dem Anstaltsgelände unterzubringen. Das Thema besserer Schutz für Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzugswesen sei ein Thema, das sich diese Koalition vorgenommen habe. Einige Verbesserungen und Schutzmaßnahmen seien bereits vorgesehen. Die Vorfälle würden zum Anlass genommen, zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien.

**Alexander Bertram** (AfD) möchte wissen, ob in dem Zusammenhang Ermittlungen des Staatsschutzes erfolgten bzw. warum diese gegebenenfalls nicht erfolgten?

**Jörg Raupach** (Leitender Oberstaatsanwalt Berlin) bittet um Verständnis, nicht zu tief in die Fragestellung einsteigen zu können, welche Ermittlungsmaßnahmen wo geführt würden. Die Staatsanwaltschaft Berlin sei mit den Verfahren befasst und in engem Austausch mit den zuständigen LKA-Dienststellen, um zunächst mögliche Zusammenhänge zu klären und Tätergruppierungen zu identifizieren.

**Jan Lehmann** (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Aufgrund einer Sicherheitslücke in der Gefängnistelefonie der Firma Gerdes Communications, die zu Telio Management gehört, waren bundesweit Verbindungsdaten von über 14 000 Inhaftierten im Internet einsehbar. Wie viele Inhaftierte sind nach jetzigem Kenntnisstand im Land Berlin von der Sicherheitslücke betroffen?“

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) nimmt Stellung, im Land Berlin werde die Gefangenentelefonie durch die TELIO Communications GmbH betrieben. Diese sei Teil der TELIO-Gruppe, zu der auch die TELIO Management GmbH, die im Jahre 2023 wiederum die Gerdes Communications GmbH übernommen habe. Die von der Gerdes Communications GmbH betriebene Telefonsoftware Prison Security und die Bildtelefonsoftware VideoVisit seien von der Sicherheitslücke betroffen gewesen. Die TELIO Communications GmbH nutze jedoch für die Gefangenentelefonie im Land Berlin eine andere Software. Insofern sei nach jetzigem Kenntnisstand kein Inhaftierter von der Sicherheitslücke betroffen

**Jan Lehmann** (SPD) möchte wissen, ob angesichts des dargestellten Firmenkonglomerats immer bekannt sei, mit wem das Land Berlin als Auftragnehmer zu tun habe.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) erklärt, die Firmenstruktur dargestellt zu haben, weil diese der Grund sei, warum man auf den Gedanken kommen könne, dass möglicherweise auch Telefone von Inhaftierten im Land Berlin davon betroffen sein könnten. Aktuell werde eine andere Software zur Verfügung gestellt. Dem Land Berlin sei bekannt, mit wem eine entsprechende vertragliche Beziehung eingegangen werde. Innerhalb kürzester Zeit sei bekannt gewesen, welche Software eingesetzt worden sei.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0185](#)  
Recht  
**Berliner Staatsanwaltschaft – aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für die Zukunft**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0186](#)  
Recht  
**Wie gut ist die Staatsanwaltschaft Berlin für aktuelle und zukünftige Herausforderungen aufgestellt?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0187](#)  
Recht  
BuEuMe(f)  
Drucksache 19/1710  
**Bundratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestands § 241b StGB „Bedrohung von Zeugen und Gerichtspersonen“**

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion interessierten die derzeitigen Herausforderungen und Perspektiven der Staatsanwaltschaft. Insbesondere solle der offensichtlich herrschende Personalmangel besprochen werden, der wegen der anstehenden Pensionierungswelle vermutlich auch noch verstärkt werde. Aktuell seien 45 bis 47 Stellen nicht besetzt. Anfang des Jahres habe es eine Pressemitteilung der Generalstaatsanwältin gegeben, wonach diese das Legalitätsprinzip infrage gestellt sehe; möglicherweise könnten nicht mehr

alle Straftaten ermittelt und verfolgt werden; es müssten Schwerpunkte gesetzt werden, um besonders schwere Fälle noch verfolgen zu können. Seien die Rechtsstaatsgrundsätze noch gewahrt? Auch wenn viele jüngere Staatsanwälte hinzugekommen seien, fehle die Generation in der Mitte. Wie erfolge ein Wissenstransfer, wie würden die jungen Kollegen eingearbeitet? Aktuell werde doch viel mit Papier gearbeitet; die Einführung der E-Akte verlaufe etwas chaotisch. Nach Einschätzung ihrer Fraktion herrsche ein Ungleichgewicht zwischen großen Anwaltskanzleien, die sehr digitalisiert seien, und zu Straftätern, die teilweise anders aufgestellt sein. Das Deliktbild habe sich in den letzten zehn Jahren sehr verändert. Es gebe heute sehr komplexe Straftaten. Die Wirtschaftskriminalität, die Internetkriminalität nähmen extrem zu. Inwieweit sei die Staatsanwaltschaft dafür gerüstet, diesen Verbrechen nachzugehen? Wirkten sich die Haushaltseinsparungen auch auf den Bereich der Staatsanwaltschaft aus? Inwieweit gäbe es die Möglichkeit, KI einzusetzen, um eine Entlastung herbeizuführen?

**Alexander Herrmann** (CDU) merkt an, Berlin verfüge über die größte Staatsanwaltschaft Europas mit über 900 Beschäftigten, darunter über 350 Staatsanwälte. Die Arbeitsbelastung steige. Es habe fast 200 000 Fälle allein in 2023 gegeben; die Tendenz sei weiter stark steigend, insbesondere aus den Bereichen Hass und Hetze, Aufenthaltsgesetz und Kinderpornographie. Auch der Bereich Wirtschaftsstrafrecht nehme immer mehr zu. Die organisierte Kriminalität sei auch dort unterwegs. Es seien hochspezialisierte Verfahren. Ziel sei nicht die Entkriminalisierung, vielmehr würde die Staatsanwaltschaft befähigt werden müssen, Schritt zu halten. Die Koalition befasse sich mit den Themen Legal Tech und Cyber Innovation Hub sowohl für die Gerichte als auch für die Staatsanwaltschaften. Ihn interessierten die Themen Personal und Digitalisierung, wo es gut laufe, an welchen Stellen es Verbesserungsbedarf gebe und an welchen Stellen das Parlament gegebenenfalls nachsteuern müsse. Wo könnten sowohl Staatsanwälte als auch Beschäftigte unterstützt werden?

**Florian Dörstelmann** (SPD) ergänzt, die Frühwarnsysteme signalisierten, dass in Europa mit einer sehr verstärkten Welle der organisierten Kriminalität zu rechnen sei. Auch werde eine massive Drogenwelle auf Deutschland zukommen; in Europa ließen sich für Kokain immer noch höhere Preise erzielen als es derzeit in Nordamerika der Fall sei. Die Ausweichbewegung der organisierten Kriminalität hätten eine Ausweitung der organisierten Kriminalität an sich zur Folge – zu deren Merkmalen gehöre die Infiltration bestehender Apparate – sowie auch die Bedrohung von Institutionen. Es solle verdeutlicht werden, dass es eine Vorbereitung auf diese Themen gebe; es werde gesehen, dass Angehörige der Justiz einer erhöhten Bedrohungslage ausgesetzt seien. Dieses werde keinesfalls geduldet; es werde als eigenes Phänomen in den Blick genommen. Im europäischen Ausland gebe es Länder mit ganz anderen Erfahrungen, die länger zurückreichten und dramatischer seien, insbesondere in Italien. In jüngerer Zeit gebe es aber neue Tendenzen wie beispielsweise in den Niederlanden mit dem Maringo-Verfahren.

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) trägt vor, in der Hauptstadt spiegelten sich naturgemäß alle gesellschaftspolitischen Fragen und damit auch die typischen Kriminalitätsphänomene einer Großstadt wider. Die Staatsanwaltschaft Berlin arbeite unter einer extrem hohen Belastung sehr effizient. Häufig würden nach Vorfällen im öffentlichen Raum schnelle Verfahren und die Ausschöpfung des Strafrahmens gefordert, meistens von Innenministerinnen und Innenministern. Diese müssten jedoch schon im Vorfeld in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig werden, dann hätte die Justiz weniger zu tun.

Berlin habe im Bundesvergleich die niedrigste durchschnittliche Bearbeitungsdauer mit 1,6 Monaten. Wenn kein hinreichender Tatverdacht bestehe, erfolgten Einstellungen. In den Fällen, in denen es gesetzliche Möglichkeiten gebe, eine Einstellung nach Opportunitätsgründen vorzunehmen, werde dies von den Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaft sehr sorgfältig und verantwortungsvoll geprüft. Bei einer solchen Entscheidung werde die Tätermotivation angemessen berücksichtigt. Wenn im Rahmen der Anwendung des materiellen Strafrechts Regelungslücken entdeckt würden oder Änderungsbedarf gesehen werde, werde dies kommuniziert. Dann prüften auch Kolleginnen oder Kollegen in der Senatsverwaltung und stießen entsprechende Änderungen an.

In den letzten Jahren seien zusätzliche Belastungen auf die Staatsanwaltschaft zugekommen, beispielsweise die organisierte Kriminalität in Berlin. Zusätzlich zu dieser normalen Belastung gebe es immer wieder Ereignisse, die einen enormen Arbeitsaufwand bei der Staatsanwaltschaft verursachten. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie habe es 13 000 Verfahren gegeben. Dort würden unterschiedliche Betrugsvarianten geprüft werden müssen. Danach habe es im Zusammenhang mit den sogenannten Klimaklebern erhöhte Aktivitäten, rund 950 Verfahren in 2022, gegeben, die sich in 2023 auf 2 600 verdreifacht hätten; im ersten Quartal 2024 habe es 950 Verfahren gegeben. Danach habe es Ausschreitungen, Demonstrationen und unterschiedliche versammlungstypische Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gegeben; bis Ende Mai seien 1 064 Ermittlungsverfahren eröffnet worden. Weitere Phänomene kämen im Bereich Hasskriminalität hinzu. Hier sei ein Anstieg von 3 467 in 2021 auf 5 924 in 2023 zu verzeichnen. Zudem gebe es eine Vielzahl umfangreicher Verfahren mit Bezug zu sogenannten kryptierten Handys, im Zusammenhang mit den EncroChat-Verfahren seien es 526. Bei Sky-ECC gebe es noch andere Zahlen.

Die 2019 vorhandenen 360 Stellen seien nicht ausreichend gewesen, die zusätzlichen Arbeitsbelastungen zu bewältigen. Im Jahr 2023 habe es einen Anstieg auf 428 Stellen gegeben. In diesem Zusammenhang danke sie für die Personalverstärkung. Aktuell gebe es 425 Stellen bei der Staatsanwaltschaft. Pro Kopf seien es 927 Verfahrenseingänge und damit die höchste Belastung bei den mittel- und ostdeutschen Bundesländern. Berlin habe gleichzeitig den niedrigsten Bestand offener Verfahren. Knapp 98 Prozent aller Verfahren würden bei der Staatsanwaltschaft innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Sie sei zufrieden mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft; sie sei hochspezialisierte und hochmotiviert.

**Jörg Raupach** (Leitender Oberstaatsanwalt Berlin) ergänzt, die Staatsanwaltschaft Berlin stehe vor mächtigen und vielfältigen Herausforderungen. Die meisten Kollegen seien gern bei der Staatsanwaltschaft und wollten sich diesen Herausforderungen stellen, auch weil sie diese Aufgabe als eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe empfänden. Aufgabe sei es, die Kollegen auch zukünftig zu motivieren, bei der Staatsanwaltschaft tätig zu bleiben, ihnen entsprechende Arbeitsbedingungen zu geben. Seine Aufgabe als Behördenleiter und die der Kolleginnen und Kollegen in der Führungsebene sei es, dafür Sorge zu treiben, den Personalzuwachs auszubilden, um die Pensionierungswelle auffangen zu können. Derzeit werde geprüft, wie die Ausbildungskapazitäten so gesteuert werden könnten, dass die Vielzahl der Neueinstellungen auch würde bewältigt werden können. Die Kollegen, die ausgebildeten, könnten nicht in gleichem Umfang auch Verfahren bearbeiten. Weitere Kernaufgabe sei, junge Kolleginnen und Kollegen für die Staatsanwaltschaft zu gewinnen. Darauf werde bereits bei der Referendarausbildung geachtet. Personalgewinnung sei ein wesentliches Thema in den Führungsrun-

1990 habe es rund die Hälfte der Kollegen gegeben. Mit der Wiedervereinigung sei eine Großstadt hinzugekommen bei gleichem Personalzuwachs, der dann sukzessive auf den jetzigen Grundbestand aufgewachsen sei. Diese Kollegen gehörten nun zu der ersten großen Pensionierungswelle. Es würde relativ schnell eine große Anzahl von Kollegen ersetzt werden müssen. Damalige Erfahrungen könnten herangezogen werden. Auch seinerzeit habe es die erste Welle der organisierten Kriminalität gegeben. Mit der Öffnung des Ostblocks seien entsprechende Waffenhandelsverfahren, Autoverschiebungen hinzu. Mitte der Neunzigerjahre habe es eine Vielzahl von Tötungsdelikten unter vietnamesischen Staatsbürgern im Rahmen des Zigarettenhandels gegeben. Auch dies seien schon immer Belastungssituationen gewesen. Aus der Erfahrung, wie damals mit diesen Vorfällen umgegangen worden sei, müsse die Erfahrung und der Wissenstransfer weitergeleitet werden. Die Staatsanwaltschaft sei gefordert, relativ schnell und zeitnah Organisationsformen zu finden, um dem berechtigten Anspruch der Bevölkerung gerecht werden. Die kryptierten Handys seien unter kriminalpolitischen Gesichtspunkten ein Glücksfall gewesen, weil daraus hätten Kenntnisse gewonnen werden können, die niemals sonst in Strukturverfahren der organisierten Kriminalität so schnell hätten erworben werden können. Andererseits seien damit auch 700 zusätzliche Verfahren auf die Kollegen hinzugekommen. Zunächst hätten auch viele Rechtsfragen geklärt werden müssen.

Die Einstellung von Verfahren sei kein Punkt der klassischen Arbeitsüberlastung. Es sei in vielen Fällen sehr viel schwieriger, einen rechtlich fundierten Einstellungsbescheid zu fertigen. Dies sei nicht der Anspruch der Staatsanwaltschaft, auch nicht der rechtsstaatliche Anspruch. Bei der Entwicklung der Deliktsfelder, beispielsweise Hasskriminalität, werde richtigerweise auch durch Betreiben der Zentralstelle für Hass, motiviert, Vorfälle zur Anzeige zu bringen. Allerdings sei nicht jedes dieser Verfahren aufklärbar; die Anzahl der nicht erfolgreichen Verfahren würde in die Höhe getrieben. Trotzdem würden diese sorgfältig bearbeitet.

Insofern wäre er dankbar, wenn die Staatsanwaltschaft personell und auch räumlich in die Situation versetzt wurde, den Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden, auch im Hinblick auf die kommende Digitalisierung, die vorangetrieben werde.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) begrüßt den Stellenaufwuchs seit 2019. Allein für 2021 seien es durch den von Rot-Rot-Grün aufgestellten Doppelhaushalt 280 neue Stellen in der Justiz, davon 23 Dezernentenstellen allein für den Bereich der Geldwäsche und Vermögensabschöpfung. Er begrüße, dass auch diese Koalition den Aufwuchs fortgesetzt habe. Zum 30. Juni 2023 seien 47 Stellen bei der Staatsanwaltschaft unbesetzt gewesen. Wie sei der aktuelle Stand? Gebe es Signifikanzen in bestimmten Bereichen, auch bei den Stellenarten, Dezernenten oder im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger? Wie sei der aktuelle Stand der Verfahrenseingänge und -erledigungen im Zusammenhang mit Krypto-Handys? Um welchen Faktor gebe es mehr Daten bei Sky-ECC und sich daraus ergebende Verfahren aufgrund der werthaltigen Daten? Unter Rot-Rot-Grün sei seinerzeit Vorsorge für die Einrichtung neuer Kammern getroffen worden. Die Geldwäscheabteilung habe ihm mitgeteilt, dass ihr tägliches und erledigungsnotwendiges Geschäft im Juicy Fields-Komplex gelegen habe. Habe sich dies jetzt möglicherweise geändert? Würden möglicherweise Kapazitäten frei, um beispielsweise in Berlin den sehr virulenten Bereich der Immobiliengeldwäsche nachverfolgen zu können? Wie werde der Phänomenbereich Hasskriminalität eingeschätzt? Was werde vom Haushaltsgesetzgeber sächlich und personell benötigt? Wie werde die aktuelle Lage im Bereich Wirtschaftskriminalität eingeschätzt? Gebe es Kapazitäten, möglicherweise Schwerpunkte zu setzen? Im Wirecard-Prozess komme auch ein Verfahrensteil am Landgericht vor

dem Hintergrund der Berliner Zuständigkeit für die Verbände zu. Wie sei der aktuelle Verfahrensstand? Wie komplex falle dies aus?

Bezüglich des Antrags einer Bundesratsinitiative zum Thema Bedrohung von Zeugen und Gerichtspersonen halte er es für richtig, auch rechtspolitisch darüber zu diskutieren, ob es möglicherweise geboten sei, eine Strafverschärfungen durch eine StGB-Änderung vorzunehmen. Die Haltung seiner Fraktion sei diesbezüglich immer zurückhaltend und präferiere eine Überprüfung, ob das bestehende Strafrecht möglicherweise ausreiche und ob es eher ein Anwendungsproblem sei. Der nun vorliegende Änderungsantrag weiche vom ursprünglichen Antrag ab. Da er zu unkonkret sei, werde diesem nicht zugestimmt.

Wie sei der aktuelle Stand hinsichtlich unbesetzter Stellen in der Hauptverwaltung, die möglicherweise zur Auflösung der PMA im Wege eines Nachtragshaushaltes herangezogen würden? Sei dies auch für den Bereich der Staatsanwaltschaft geplant?

**Alexander Herrmann** (CDU) äußert, er danke für das mutmachende Plädoyer auch aus der Innensicht, dass die Mitarbeitenden ihren Dienst gern verrichteten; es sei keine Selbstverständlichkeit, dass die Motivation hochbleibe. Er habe den Wunsch nach Vergrößerung wahrgenommen. Eine Dezentralisierung wäre schön, aber räumlich nicht so einfach und teuer zudem. Der Bereich der Wirtschaftsstraftaten sei von einer hochspezialisierten Materie geprägt, nicht nur juristisch, sondern auch betriebswirtschaftlich. Andererseits gebe es hochspezialisierte Groß- und Kleinkanzleien, die genau diesen Bereich intensiv mitbetreuten, auch Modelle mit entwickelt hätten. Wie bleibe die Staatsanwaltschaft mit diesen auf Augenhöhe? Welche Qualifikationen gebe es?

Welchen Austausch gebe es mit anderen Bundesländern auf Arbeitsebene respektive auf Leitungsebene zum Themenkomplex Personal und Herausforderungen? Welchen Stand gebe es zum Bereich KI? Gebe es bezüglich der Stellengewinnung frühzeitigen Austausch mit den Referendaren? In der Innenverwaltungen werde Beschäftigtenwohnen thematisiert. Habe es diesbezüglich Gespräche hinsichtlich entsprechender Angebote gegeben?

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) merkt an, sie sei überzeugt, dass viele jüngere Menschen nicht unbedingt das Geld in den Großkanzleien locke, sondern von der Tätigkeit in den Staatsanwaltschaften oder im Richteramt überzeugt seien. Trotzdem seien Arbeitsbedingungen heute ein Kriterium. Es gebe unbesetzte Stellen und zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die Staatsanwaltschaft so ausgestattet werde, dass wirklich gute Arbeit würde geleistet werden können. Dies liege sicher nicht an nicht hinreichender Qualifikation, sondern dass diese den heutigen Anforderungen an die sich massiv gewandelten Verbrechen nicht mehr gewachsen seien, weil es vielleicht an Schulungen und Spezialisierungen mangle. Sie verweise noch einmal die Pressemitteilung der Generalstaatsanwältin, wonach nur noch ein Bruchteil der Verfahren zu Gericht getragen werden könnten. Es würden nicht nur Verfahren eingestellt, bei denen es keinen Anfangsverdacht gebe. Es gehe hier darum, dass möglicherweise das Legalitätsprinzip nicht mehr gewahrt sein könne, wenn nicht mehr alle Straftaten von der Staatsanwaltschaft weitergetragen würden, weil überlegt werde, sich nur noch den schweren Fällen zu widmen. Insofern müsse überlegt werden, wo Verbesserungen möglich seien, um bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir würden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschult? Wie viele Personen bewürben sich direkt, wie viele kämen über den Richterwahlausschuss? Wäre eine Absenkung der Noten eine Option? Sei

eine Abschaffung der Rufbereitschaft für Staatsanwälte auch für junge Elternteile denkbar? Wäre die Schaffung von Wohnraum für junge Beschäftigte ein zusätzlicher Anreiz? Inwieweit gebe es jetzt schon Möglichkeiten von Homeoffice? Wie sei die Erwartungshaltung in Bezug auf Teilzeitarbeit? Ihre Fraktion vertrete rechtspolitisch die Haltung, das StGB um Bagatelldelikte zu verschlanken, beispielsweise das Erschleichen von Leistungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Containern. Strafrecht sollte eine Ultima Ratio sein. Dies hätte, wie auch die Forderung nach Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe, den Nebeneffekt der Entlastung der Justizvollzugsanstalten; auch die Strafverfolgungsbehörden würden entlastet. Bei Massenverfahren die KI einzusetzen, könne auch eine Option sein. Bezüglich der Richterassistenz sei ihre Fraktion etwas zurückhaltend. Zu überlegen sei auch die Einführung einer Staatsanwaltschaftsassistenz, um damit früh Leute zu binden und den Enthusiasmus für den Beruf zu wecken.

**Jan Lehmann** (SPD) wendet ein, es gehe der Koalition um Justizassistenz bei Gericht und der Staatsanwaltschaft. Die Senatorin habe in der Presse zu den Cannabis-Verfahren geäußert, dass von den knapp 6 000 zu prüfenden Verfahren zum 19. Juni in rund 120 Verfahren bereits verhängte Strafen reduziert worden seien. Wie viele der Verfahren seien noch offen? Seien alle Coronaverfahren soweit angestoßen, dass die Fristabläufe gestoppt seien? In welchem Umfang werde ein Aufwuchs bei der Computerkriminalität prognostiziert? Seien Spezialkräfte oder Spezialschulungen erforderlich? Könnten auch für diesen Themenbereich junge Menschen angeworben werden? Wie sei die Entwicklung des Krankenstandes bzw. Überlastungsanzeigen? Seien besondere Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung geplant? Gebe es dafür ein Budget?

**Florian Dörstelmann** (SPD) merkt zur Raumsituation an, er könne sich vorstellen, irgendwann die gesamte Staatsanwaltschaft in einem Gebäudekomplex unterzubringen; er habe die Vermengung von Gericht und staatsanwaltschaftliche Unterbringung in Moabit nie für glücklich gehalten. Es wäre schön, diesen Zustand überwinden und dabei gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessern zu können, die Raumsituation betreffend. Auch die Ausstattung der Staatsanwaltschaft in räumlicher Hinsicht sei durchaus verbesserungsbedürftig. Ihm sei aber auch bekannt, dass den Kolleginnen und Kollegen die Sache wichtiger sei und die Möglichkeit, vernünftig zu arbeiten; es sei wichtiger als die Umgebung selbst. Trotzdem könne beides auch im Sinne der Wertschätzung verbessert werden. Bezüglich der Bundesratsinitiative sei die Überlegung des Bundesgesetzgebers sinnvoll, eine Interpretation mehr in Richtung der Nötigung oder der Erpressung vornehmen zu wollen; klar sei die Zielrichtung. Bezüglich der Anklage bei Kleinstdelikten habe er in den vergangenen fünf Jahren feststellen müssen, dass aus der Anklage selbst der Tatvorwurf teilweise kaum noch erkennbar sei, auch wenn er die Einstellungspraxis sowie die Beantragungspraxis von Strafbefehlen in der Staatsanwaltschaften für sehr gut halte. Möglicherweise könne vielleicht auch das Zwischenverfahren genutzt werden, um im Ergebnis eine echte Verhandlung überflüssig zu machen. Er sei aber insgesamt von der Arbeit der Staatsanwaltschaft Berlin voll überzeugt; dort werde beeindruckende Arbeit geleistet.

**Senatorin Dr. Felor Badenber** (SenJustV) erklärt, nicht besetzte Stellen würden nicht zur Erbringung der PMA herangezogen. Sie danke für die überwiegende Würdigung der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Auch sie begrüße die Überlegung einer Zusammenlegung der Staatsanwaltschaft an einen Standort. Im Rahmen der Überlegungen in organisatorischer Hinsicht zur Neustrukturierung und Neuorganisation des Justizstandorts Berlin, was mit unterschiedlichen Baumaßnahmen einhergehen würde, werde geprüft, dieses Ziel nach Möglichkeit ver-

wirklichen zu können. Es gebe Austausch mit anderen Bundesländern bezüglich der Personalgewinnung. Berlin nehme eine besondere Situation ein, in dem nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit den Bundesministerien konkurriert werde – alle suchten Juristinnen und Juristen –; die Bezahlstruktur auf Bundesebene sei eine andere als auf Landesebene. Der Konkurrenzkampf sei groß. Sie sei zuversichtlich, dass es dennoch gelingen werde, gemeinsam die unbesetzten Stellen zu besetzen. Bezüglich Legal Tech müsse geschaut werden, die Arbeit mithilfe technologischer Möglichkeiten noch effizienter zu gestalten, um künftig mit weniger Personal zurechtzukommen zu können. Ein Projekt der Koalition sei unter anderem das Legal Tech Centrum, welches die Arbeit aufgenommen haben. Kolleginnen und Kollegen überlegten, welche Arbeitsprozesse digitalisiert werden könnten. Vor kurzem sei ein KI Tool zur Strukturierung von Schriftsätzen eingekauft worden; dadurch würden in dem Umfang Schreibkräfte nicht mehr erforderlich seien.

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) ergänzt, wichtige Themenkomplexe seien Personal, Thema demographischer Wandel und Nachwuchsgewinnung, Liegenschaften – ein klarer Eckpfeiler der Modernisierung der Justiz – sowie der Haushalt. Bezüglich des Beschäftigtenwohnens gebe es Aktivitäten aus der Senatsverwaltung für Finanzen, bei der die eigentliche Zuständigkeit liege. Es sollten sowohl Flächen ausgewiesen als auch Kreativität gezeigt werden. Bezüglich der Nachwuchsgewinnung bei der Staatsanwaltschaft täten die Kolleginnen und Kollegen bereits ihr Äußerstes; für die Grundstruktur sei aber die Senatsverwaltung zuständig.

**Jörg Raupach** (Leitender Oberstaatsanwalt Berlin) trägt vor, bezüglich Sky ECC habe das BKA die Datensätze übernommen und sei dabei, diese den Landeskriminalämtern der verschiedenen Länder zuzuteilen. Es werde davon ausgegangen, dass Berlin einen erheblichen Teil dieser Verfahren erhalten werde; die Größenordnung sei schwer abschätzbar. Es gebe einen engen Kontakt mit dem LKA Berlin, um die Verfahren zu priorisieren, vor allem unter dem Gesichtspunkt, ob es gegen diese Person bereits schon ein Verfahren gegeben habe, das unter EncroChat aufgefallen sei, oder ob es gegen diese Person bereits Verurteilungen in diesem Zusammenhang gegeben habe. Es sei eine Kunst der Behördenleitungen, das Personal an die richtigen Stellen zum richtigen Zeitpunkt zu steuern, wenn die Verfahren dann vorlägen. Es werde aber mit einer nicht unerheblichen Anzahl weiterer Verfahren gerechnet, die die Zahlen von EnchoChat übersteigen würden. Es gebe engen Kontakt mit dem LKA, um die Bearbeitungsstrukturen aufrechtzuerhalten.

Die langen Bearbeitungszeiten im Bereich Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft lägen in der Struktur der Verfahren; es gebe Abhängigkeiten von der Zulieferung von Informationen der Wirtschaftsprüfer. Auch müssten die Anträge der Kanzleien gelesen, bearbeitet und bearbeitet werden. In der Staatsanwaltschaft seien dafür Strukturen geschaffen worden, um diese Verfahren schnellstmöglich in den Bereich der gerichtlichen Verwertbarkeit zu bringen. Die beiden mit Geldwäsche und Gewinnabschöpfung befassten Abteilungen seien inhaltlich zusammengelegt worden, um Schwerpunkte besser setzen zu können. Dazu gehöre auch das Juicy Fields Verfahren. Für Ausbildung und Schulungen seien acht Inhouse-Schulungsmodulare aufgelegt, die gerade den jüngeren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stünden. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, über die Richterakademie und die VA Fortbildungen zu besuchen.

Rufbereitschaft, Elternzeit, Teilzeit, Homeoffice seien wichtige Themen, die in regelmäßigen Jour fixe mit dem Staatsanwaltsrat und den Gremienvertretungen besprochen würden. Das Thema Rufbereitschaft sei zwiespältig. Es gebe Unverständnis, warum die älteren Kollegen aus der Rufbereitschaft herausgenommen würden. Freiwillig dürfe aber jeder an der Rufbereitschaft teilnehmen; dafür gebe es Freizeitausgleich. Es habe seinerzeit verhindert werden sollen, dass Menschen, die gesundheitlich angeschlagen seien, gezwungen wären, zum Arzt zu gehen und ein Attest einreichen zu müssen. Es gebe regen Austausch mit dem Staatsanwaltschaftsrat und den dortigen Kollegen, verträgliche Regelungen auch für junge Eltern zu finden, dem Anspruch der Bevölkerung, rund um die Uhr staatsanwaltschaftlich erreichbar zu sein und dem Anspruch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden. Es gebe Homeoffice. Jeder Entscheider bzw. jeder Entscheiderinnen bis zum gehobenen Dienst habe einen Laptop, mit dem die gesamte Arbeitsoberfläche gespiegelt werden könne; die Nutzung regle eine Dienstvereinbarung. Das Angebot werde unterschiedlich angenommen. Es werde sich mit zunehmender Digitalisierung noch verstärken.

Die Cannabis-Verfahren hätten Tausende von Arbeitsstunden gekostet. Die prioritär zu behandelnden Verfahren bei der Frage, ob Haftentlassungen vorgenommen werden müssten, seien abgeschlossen. In der Bearbeitung bzw. zum Gericht geschickt seien die sogenannten nachträglichen Gesamtstrafenbildungen. Bezüglich der Coronaverfahren sei eine Regelung mit dem LKA gefunden worden, wie verhindert werde, dass diese Verfahren in die Verjährung liefen. Der Phänomenbereich Hasskriminalität belaste. Das Thema werde über Fortbildungen behandelt. Es gibt auch engen Kontakt zu den NGOs. Letztlich sei aber auch der Gesetzgeber gefordert, Änderungen herbeizuführen, denn wenn zum Zeitpunkt des Eingangs der Strafanzeige keine Daten mehr erhoben werden können, endeten die Möglichkeiten. Zur Raumsituation sei die Vermengung von Staatsanwaltschaft und Gericht aus Sicht eines Staatsanwalts charmant, auch würden einige Anwälte die Nähe begrüßen, schnell mal Akten-einsicht bei der Staatsanwaltschaft nehmen zu können. Die rechtsstaatlichen Regeln seien aber einzuhalten. Ein eigenes Gebäude für die Staatsanwaltschaft wäre aber unter mehreren Gesichtspunkten sinnvoll. Bei vielen 1 000 Verfahren im Jahr gebe es auch mal Verfahren, die vielleicht etwas weniger geglückt sein. Kollegen würden aber so ausgebildet werden, dass diese so gering wie möglich gehalten würden.

**Simone Herbeth** (Leitende Oberstaatsanwältin und Ständige Vertreterin der Generalstaatsanwältin Berlin) ergänzt, der Komplex Wirecard werde hinzukommen, weil bei der Generalstaatsanwaltschaft die Spezialabteilung ihren Sitz habe, die für berufsrechtliche Verfahren zuständig sei. Es gebe Gespräche auch die personelle Aufstellung der Abteilung betreffend. Die Abteilung bearbeite auch Korruptionsfälle und sei gegenüber der früheren Aufstellung schon etwas verstärkt. Die Nachwuchsgewinnung bewege in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Senatsverwaltung und dem Kammergericht und sei großes Anliegen. Es sei bewusst, dass früh würde angesetzt werden müssen. Personen müssten viel früher gebunden werden. Dazu gebe es diverse Formate, beispielsweise Kontaktaufnahme mit den Universitäten, um Verbindungen zu jungen Menschen zu schaffen, indem über die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit berichtet werde. Es gebe Karriereabende am Kammergericht, wo interessierte Referendare Ansprechpersonen finden könnten; es gebe Vortragsreihen. In den Ausschreibungen, die Staatsanwälte auf Probe betreffend, die nicht über den richterlichen Probendienst kämen, sei mehr Flexibilität dank der Dauerausschreibung möglich. Es gebe permanent Bewerbungen, die auf die Erfüllung der Voraussetzungen geprüft würden. Sie sei dankbar, dass es etwas Bewegung bei den Noten gegeben habe. Es werde Wert auf schnelle Auswahlge-

sprache gelegt. Die Bewerberzahlen seien ermutigend. Es kämen leider nicht so viele Personen wie gewünscht aus dem Proberichterdienst. Beim Thema Wirtschaftsstrafrecht sei viel besondere fachliche Expertise erforderlich. Auch dort gebe es bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingesetzte Berufsgruppen, die neben den Staatsanwälten mit besonderer wirtschaftsrechtlicher Erfahrung arbeiteten, die Wirtschaftsreferentinnen und -referenten sowie die Finanzfahnderinnen und -fahnder. Sie unterstützten mit ihrer Expertise und Ausbildung die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Auswertung dieser umfangreichen Verfahren.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung zu Punkt 2a und Punkt 2b abzuschließen. Dem Änderungsantrag zu Punkt 2c wird zugestimmt. Sodann wird beschlossen, dem ursprünglichen Antrag in der zuvor beschlossenen Fassung des Änderungsantrags zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0976

**Bundratsinitiative zur Stärkung der Berliner  
Task-Force Geldwäsche und anderer  
Aufsichtsbehörden gegen Geldwäsche**

[0097](#)  
Recht(f)  
BuEuMe\*

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erklärt, seine Fraktion wünsche eine erneute Bundesratsinitiative des Berliner Senats zur ersatzlosen Streichung von § 44 Abs. 1 Satz 2 GwG. Diese Norm sei ein extremer Hemmschuh bei der Effektivierung der Geldwäschereaufsicht. Das Land Berlin sei schon einmal mit dem Versuch gescheitert, diese Streichung vorzunehmen. Die Begründung des Antrags sei der Stellungnahme des Bundesrats zu einer weiteren Änderung des GwG entnommen worden, die aber vom Bundestag nicht übernommen worden sei. Habe es zwischenzeitlich Änderungen geben? Seien möglicherweise Änderungen durch eine weitere Umsetzungen europäischer Geldwäscherichtlinien zu erwarten?

**Senatorin Dr. Felor Badenberg** (SenJustV) konstatiert, die Geldwäschebekämpfung habe hohe Priorität. Die Taskforce sei zwischenzeitlich personell leicht verstärkt worden. Ziel der Bundesratsinitiative sei, sich für Belange der gesamten Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Hier habe sich der Bundesrat auf Antrag Berlins in seiner Stellungnahme für eine Aufhebung des § 44 Abs. 1 Satz 2 GwG ausgesprochen. Die Bundesregierung habe zugesagt, sich mit diesem Antrag zu beschäftigen und den Vorschlag zu prüfen. Insofern sei die Bundesregierung damit schon befasst. Es ergebe keinen Sinn, eine erneute Bundesratsinitiative einzubringen.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) wirft ein, im Zuge der Umsetzung einer weiteren Geldwäscherichtlinie der Europäischen Union habe es noch einmal im Bundesrat eine Stellungnahme dazu gegeben, im Rahmen derer es ein Ersuchen an den Bundestag gegeben habe, diesen § 44 Abs. 1 Satz 2 GwG ersatzlos zu streichen. In Ausübung seiner Einschätzungsprerogative als Gesetzgeber sei der Bundestag dem leider nicht gefolgt. Gebe es Überlegungen, vielleicht innerhalb der JuMiKo oder gegenüber dem Justizminister oder dem BMJ, diesem Wunsch zu folgen?

**Senatorin Dr. Felor Badenber**g (SenJustV) erklärt, sie sehe im Moment keine Erfolgsaussicht, diesen Antrag einzubringen. Sie biete an, im Rahmen der nächsten JuMiKo das Thema mit den Kolleginnen und Kollegen zu besprechen. Wenn Sie den Eindruck bekäme, dass es dafür eine Mehrheit gäbe und insbesondere das BMJ bereit sei, sich damit noch einmal zu befassen, würde sie dies gern tun.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs	<a href="#">0164</a>
<b>Geplante Kürzungen im EP 06 zur Umsetzung der Sparvorgabe durch die Pauschale Minderausgabe (PMA) und Konsequenzen für Justiz und Verbraucherschutz im Haushaltsjahr 2024</b>	Recht
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) interessiert die Auflösung der Pauschale Minderausgabe. In welchen Bereichen werde gespart? Insbesondere interessiere der Bereich Gewaltschutz und häusliche Gewalt, in dem nicht gespart werden sollte.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bemerkt, im Hauptausschuss bereits erörterte Punkte im Fachausschuss nicht ansprechen zu wollen; er verzichte auf eine weitergehende Begründung.

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) teilt mit, es sei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz gelungen, die Vorgabe des Parlaments zu erfüllen und die erheblichen Einsparungen in Höhe von zwei Prozent, 24,3 Millionen Euro, des Ausgabevolumens für 2024 zu belegen. Der Hauptausschuss habe dieses Thema in der vergangenen Woche ausführlich diskutiert und die Zustimmung zu der sogenannten 2-Prozent-Liste gegeben. Auch sei dem Antrag nach § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz entsprochen worden. Im Bereich Justiz bestehe ein höchst eingeschränkter Spielraum für das Erbringen von Einsparungen. Der Rechtsstaat müsse die Funktionstüchtigkeit der Justiz garantieren; er müsse den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Es gebe eine Reihe bundesgesetzlicher einzuhaltender Vorgaben. Nicht steuerbar seien Gerichtskosten, Kosten für Sachverständige, Zeugen oder Dolmetscher, aber auch Mittel für die Einführung der E-Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs. Gleiches gelte für den Personalbereich. Ohne Richter, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Servicekräfte, Vollzugsbeamte, Wachtmeister, eigenes IT-Personal sei die Justiz nicht bei denkbar und nicht handlungsfähig.

Auch im Bereich des Verbraucherschutzes gebe es Pflichtaufgaben und Ausgaben, beispielsweise das Landeslabor Berlin-Brandenburg. Diese nicht steuerbaren und gebundenen Ausgaben machten mit etwa 97 Prozent den Großteil des Einzelplans 06 aus. Es stünden drei Prozent für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung, die die Justiz und der Verbraucherschutz

benötigten, die aber auch politischer Handlungsspielraum seien. Es sei nur ein Durchschnittswert. Die einzelnen Bereiche könnten Ausgaben in unterschiedlichem Maß steuern und seien entsprechend unterschiedlich zu Einsparmaßnahmen heranzuziehen. Die Einsparungen von zwei Prozent bedeuteten harte Einschnitte bei den ungebundenen Ausgaben. Die steuerbaren und ungebundenen Ausgaben finanzierten etliche politische Schwerpunktvorhaben wie beispielsweise der verstärkte Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Clankriminalität, die Intensivierung der Vermögensabschöpfung, die Bekämpfung der Jugendkriminalität, Digitalisierung der Verwaltung, Verstärkung der Personalgewinnung, die Erweiterung der Beratungsangebote für Verbraucherrinnen und Verbraucher bei der Verbraucherzentrale und die Verstärkung der Resozialisierung und Suizidprävention im Justizvollzug. Der Verbraucher- und der Tierschutz gehörten zu den Bereichen mit einem hohen, deutlich über drei Prozent hinausgehendem Maß an steuerbaren Ausgaben. Beide hätten in den vorvergangenen Legislaturperioden aufgrund politischer Schwerpunktsetzung erhebliche Aufwüchse erfahren. Beispielsweise habe bei der Landestierschutzbeauftragten der Betrag 38 000 Euro in 2018 im Jahr 2024 auf 420 000 Euro wachsen sollen. Die zu erbringenden Einsparungen seien kein Ausdruck politischen Desinteresses, sondern notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Justiz auch in der angespannten Haushaltslage für die Zukunft zu sichern.

Im Tierschutz würden auch weiterhin Projekte gesichert, beispielsweise das Projekt der Tier Tafel, ukrainische Tierhalter ohne festen Wohnsitz würden in der Hilfebedürftigkeit unterstützt. Es werde das Projekt Aufklärungskampagne gegen das Leid von Straßenkatzen des Berliner Tierheims unterstützt sowie das auszuschreibende Projekt zur Kastration von freilebenden, herrenlosen Katzen.

Soweit möglich, seien auch die Justizausgaben für Einsparungen herangezogen worden. In einem ersten Schritt seien die Zuwendungen im Justizvollzug beleuchtet worden. Die Planungen für das laufende Jahr seien nur minimal zu ändern gewesen. Für 2025 werde dies noch einmal genau betrachtet werden müssen. Die steuerbaren Ausgaben im IT-Bereich seien ebenfalls Gegenstände der Einsparungen worden; es erscheine eine gewisse zeitliche Streckung auf das kommende Jahr möglich und vertretbar. Trotzdem würden alle Projekte durchgeführt werden können. Für 2025 bedeute dies perspektivisch vor der gesetzlichen Pflicht zur Einführung der E-Akte, dass aus diesem Bereich keine großen Einsparungen mehr würden geleistet werden können.

Gespart würden in 2024 erhebliche Werbemittel für die Personalgewinnung, auch wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Werbemaßnahmen und der Bewerberzahl gesehen werde. Angesichts des demographischen Wandels werde sich eine solche Einsparung auf Dauer nicht als sinnvoll erweisen. Auch seien erhebliche Einsparbeiträge aus dem laufenden Geschäft mit der BIM GmbH erbracht worden. Es handle sich um einmalige Möglichkeiten zur Einsparung aus einer mietfreien Zeit in der Kirchstraße. Insgesamt sei es nicht nur gelungen, die Mittel für die zwingenden Ausgaben der Justiz zu sichern, sondern auch die politische Schwerpunktsetzung erkennbar zu halten.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) konstatiert, die in diesem Jahr zu erbringenden Einsparungen seien in dem Umfang ab dem kommenden Jahr nicht mehr möglich, sollte die Funktionsfähigkeit der Justiz nicht gefährdet werden. Insofern teile er die Einschätzung der Senatorin. Er bedaure, dass es gegenüber dem Finanzsenator nicht gelungen sei, zumindest einen Teil der von der Justizverwaltung zu erbringenden PMA auch in diesem Jahr abzuwenden. Es

wäre eine politische Alternative gewesen, zur Auflösung der PMA keinen festen, vorgegebenen Anteil für jede Senatsverwaltung vorzusehen. Die pauschale Auflösung von zwei Prozent habe den Einzelplan 06 an manchen Stellen in einer Art und Weise beschädigt, die politisch nicht zu verantworten sei. Im kommenden Jahr werde die Situation extrem schwierig. Allein nach den jetzt bekannten Zahlen nach den Zensusergebnissen – die Steuerschätzung im Herbst sei noch nicht bekannt – gebe es eine Unterdeckung von 2,99 Milliarden Euro des nächsten Haushaltsplanjahres. Die 2-Prozent-Liste sei nicht in jeder Hinsicht transparent, die Teilansätze und einzelne Untergliederung der Titel betreffend. Wie sehe es aus mit der BSI-konformen Sicherheit bei der IT der Strafverfolgungsbehörden? Würden weiterhin 50 000 Euro zur PMA anteilig erbracht werden sollen? Wie sei der Stand der Dinge? Wie sei bezüglich sicherheitsrelevanter Baumaßnahmen am Campus Moabit der aktuelle Stand bei möglichen Kürzungen hinsichtlich des Sicherheitsportals in der Wilsnackstraße bei der Frage von Einbruchschutz? Gleiches gelte für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen bei den Strafsitzungssälen. Auch dort hätten Kürzungen zur Erbringung der PMA vorgenommen werden sollen. Wie sei der Stand? Wie werde dies fachpolitisch eingeschätzt? Wie sei der aktuelle Stand bei der Erneuerung der digitalen Netze in der ordentlichen Gerichtsbarkeit? Gebe es dort Einsparungen in Höhe von 1,25 Millionen Euro? Welche Auswirkungen habe dies? Wie stehe es um das Haushaltsrisiko des Einnahmetitels Titel 11923 – Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten –, bei Kapitel 0612 – Staatsanwaltschaft –? Dort seien 10,3 Million Euro als Einnahmeerwartung veranschlagt. Stand 31.05.2024 der Haushaltsüberwachungsliste seien dort nur 3 080 818,97 Euro vereinnahmt worden. Wie hoch sei das Haushaltsrisiko in diesem Titel bis zum Jahresende? Wenn durchgesetzt werden solle, dass nicht besetzte Stellen nicht zur Einsparung herangezogen werden sollte, rege er an, sich jetzt schon schnell um die abgestimmte mitgezeichnete Vorlage mit der Finanzverwaltung zu kümmern, denn der Hauptausschuss habe bereits in seiner vergangenen Sitzung eine Vorlage der Innenverwaltung zur Kenntnis genommen, in der eine mitgezeichnete Senatsvorlage zur Freistellung der Innenverwaltung von der Heranziehung der Personaltitel für die Erbringung der PMA angekündigt worden sei.

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) bemerkt, die Situation habe sich durch Entwicklungen vor der jetzigen Regierungszeit ergeben. Die notwendige Konsolidierung des Justizhaushalts erfordere frühzeitige Vorbereitung; die Senatsverwaltung sei auf einem guten Weg. Es werde Aufgabenkritik vorgenommen und versucht, Prozesse zu optimieren. Die in den vorvergangenen Legislaturperioden erfolgten Aufwüchse bei den disponiblen Ausgaben würden einer kritischen Prüfung sowie einer Erfolgskontrolle unterzogen und gegebenenfalls zurückgeführt. Es sei begrüßenswert, dass der strategische Prozess des Senats, genau ein solches Handeln ermögliche. Er sei gute Voraussetzung für eine zielgerichtete Umsetzung des Konsolidierungsauftrags. Die sicherheitsrelevanten Baumaßnahmen, die Digitalisierung der OG bzw. die digitalen Netze der OG würden zu einem großen Teil aus SIWANA finanziert bzw. gestreckt. Die genaue Verteilung sei eine Frage der praktischen Umsetzung, die die Haushälter verantwortungsvoll wahrnehmen. Die Funktionsfähigkeit der Berliner Justiz werde mit den Einsparmaßnahmen nicht infrage gestellt.

**Sandra Grohmann** (SenJustV) ergänzt, bei der Prognose bezüglich der Vermögensabschöpfung sei davon ausgegangen worden, dass möglicherweise die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe würden erreicht werden können, aber nicht sehr weit dahinter zurückklagen. Die Entwicklung der Einnahmen sei geprüft worden. Im Vorjahr hätten die Einnahmen

zu diesem Zeitpunkt bei 1,6 Millionen Euro gelegen. Von einer wesentlichen Steigerung der Einnahmen zum Jahresende werde ausgegangen. Die Entwicklung werde kritisch begleitet.

**Katrin Seidel** (LINKE) kommt auf erhebliche Eingriffe in dem Bereich des Tier- und Verbraucherschutzes zu sprechen. Diese Entwicklung nehme die Community mit Entsetzen zur Kenntnis. Im Titel 68475 – Förderung der Verbraucheraufklärung – in Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Verbraucherschutz – seien Ausgaben für die Energieberatung, Digitales und Geflüchtete veranschlagt. Wo genau fielen Mittel weg? Was falle bei Titel 68461 – Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie – weg? Bei Titel 68451 – Zuschüsse für den Tierschutz – verblieben nur noch 150 000 Euro für das Tierheim und die Tiertafel, alles andere entfalle. Sei dies zutreffend? Nach den Ausführungen würde bei Titel 68250 – Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) – nicht gekürzt. An welcher Stelle würden nun aber doch Mittel gespart? Das Landeslabor habe verdeutlicht, dass es erhebliche Mehrbedarfe gebe. Zu Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben – interessiere, welche Teilansätze betroffen seien. Für die Stadttauben werde offensichtlich gar nichts mehr gemacht; das schon fertige Konzept werde nicht in die Umsetzung gehen. Ob die für die Katzenkastration verbliebenen noch 50 000 Euro ausreichend seien, sei fraglich. Welche Teilansätze würden bei Titel 54053 – Veranstaltungen – gestrichen? Welche Teilansätze bei Titel 54010 – Dienstleistungen – im Bereich Tierschutz seien betroffen?

**Alexander Bertram** (AfD) bedauert, dass im Bereich Tierschutz und Verbraucherschutz so vehement gestrichen werde. Er vermisse die politische Schwerpunktsetzung. Die 2-Prozent-Regelung sei problematisch. Dass im Bereich Justiz nicht viel gestrichen werden könne, sei nachvollziehbar. Es gebe aber durchaus andere Einzelpläne, die in den Beratung kritisch hätten betrachtet werden können; dort hätte es durchaus Potenzial gegeben. In der Anhörung sei verdeutlicht worden, wie wichtig die Arbeit des Landeslabors Berlin-Brandenburg sei. Insofern verwundere die deutliche Kürzung. Was entfalle konkret? Was entfalle in dem Bereich Förderung der Verbraucheraufklärung? Zum Thema Stadttaubenmanagement sei auch verwunderlich, dass aus verwilderten Haustieren plötzlich Wildtiere geworden seien. Er vermute, dass dies Gründe habe mit Blick auf die pauschalen Minderausgaben. Was geschehe konkret mit den Mitteln? Würden diese zur Umweltverwaltung verlagert?

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) äußert, sie sei erfreut, dass sich die Senatorin dafür eingesetzt habe, im Justizbereich möglichst nicht zu sparen. Sie bedaure, dass trotzdem zwei Prozent hätten eingespart werden müssen. Wäre es sinnvoll mit Blick auf 2025, bei dem Bereich Werbung für Personalgewinnung nicht zu sparen? Sie bitte um Ausführung, ob die Einführung der E-Akte für 2026 gesichert sei. Sie bitte ebenfalls um Ausführung zu den freien Trägern zur Opferschutz- und Täterarbeit.

**Alexander Herrmann** (CDU) dankt der Senatorin und ihrem Team für die sehr ausgewogene Einsparliste. Es sei mit über 300 Einzelposition hart gerungen worden, letztlich aber notwendig gewesen. Der Finanzsenator habe Anfang Juni klar gesagt, dass der Rechtsstaat nicht infrage gestellt werde. Hätte die Vorgängerregierung den Haushalt nicht seit 2019 von 30 Milliarden Euro auf 45 Milliarden Euro durch immer neue Projekte und Geschenke aufgebläht gäbe es heute nicht die Situation, mit der nun umgegangen werden müsse.

**Tamara Lüdke** (SPD) verweist darauf, dass sowohl die Mittel für die Katzenkastration als auch für die Berliner Tiertafel weitgehend gesichert worden seien. Wie sei der aktuelle Stand zum Abfluss der Mittel in diesem Jahr?

**Staatssekretärin Esther Uleer** (SenJustV) verweist auf ihre Ausführungen zur Schwerpunktsetzung. Aufgrund der nicht gebundenen Mittel müsse beim Verbraucher- und Tierschutz überproportional gespart werden. Dass dies nicht von jedem positiv aufgegriffen werde, sei nachvollziehbar. Medienberichte seien nicht die richtige Quelle; der Hauptausschuss habe sich dazu ausführlich besprochen. Auch im Rechtsausschuss sei gerade zu den Einsparungen im Tierschutz vorgetragen worden. Dies sei die aus ihrer Sicht sachliche Bewertung. Es sei auch keine Belastung über Gebühr, wohl aber eine schmerzhaft Belastung für den Tierschutz. Die Tiertafel bleibe mit 100 000 Euro in diesem Jahr vollumfänglich unterstützt. Im Bereich Ernährung würden nur keine neuen Projekte finanziert werden können; es seien aber keine gravierenden Einschnitte. Gerade im Bereich Ernährung gebe es eine langfristige Finanzierung über die Verpflichtungsermächtigungen, beispielsweise die Kantine Zukunft, die mit rund 1,1 Millionen Euro bis 2027 gesichert sei. Der Grundsatz der Ernährungsstrategie bleiben erhalten. Die Förderung der Verbraucheraufklärung im Bereich der Verbraucherzentrale werde weiterhin vollumfänglich unterstützt. Bei den drei genannten Projekten hätten Einsparungen vorgenommen werden müssen. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg habe weniger Pflichtprobenentnahmen und dementsprechend weniger Kosten. Die Kalkulation für 2024 und 2025 sei auf einer Ist-Kostenbasis erfolgt und habe angepasst werden können. Sie selbst sei stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats. Es gebe engsten Kontakt und enge Absprachen mit dem LLBB; es gebe keine Einschränkungen der Funktionsfähigkeit. Das Haus entwickle sich weiter. Im Bereich Personal habe erheblich gespart werden können. Das Stadttaubenmanagement sei für dieses Jahr entfallen. Es gebe ein von der Landestierschutzbeauftragten entwickeltes Konzept; es sei aber nicht das Konzept des Senats. Es gehe jetzt darum, das Großprojekt anzugehen und auch in Abstimmungen mit den Bezirk, die es umsetzen müssen, ein praktikables Konzept, welches auch finanziert werden müsse, zu entwickeln. Bezüglich der Werbung für das Personal entfielen jetzt nicht alle Werbemaßnahmen. Hier gehe es um einen Etat für eine klassische Social Media-Kampagne, die für die gesamte Justiz habe entwickelt werden sollen. Die Mittel für den nichttrichterlichen Dienst beim Kammergericht blieben erhalten. Der Justizvollzug habe auch eine eigene Kampagne. Ausgaben für die Einführung der E Akte würden in das nächste Jahr verschoben; dort würde in 2025 wegen der gesetzlichen Verpflichtung nicht gespart werden können. Mit den Einsparungen in diesem Jahr werde nicht die Einführung der E Akte riskiert. Freie Träger hätten die Mittel bei den Zuwendungen im Justizvollzug nicht abgerufen; insofern hätten sie an dieser Stelle eingespart werden können. Im Übrigen verweise sie auf die umfänglichen Ausführungen im Hauptausschuss.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0365  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die  
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der  
Ausübung öffentlicher Gewalt durch  
Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)  
Recht  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.